

Datum 01.04.2010	Aktenzeichen: IV/B 24	Verfasser: Sinjen
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/130/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	01.04.2010	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.06.1985
für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 (Strandstraße/
Stakendorfer Tor)**

Sachverhalt:

Für das Gebiet der Grundstücke Strandstraße 2 bis 22 (gerade Hausnummern) und Stakendorfer Tor 3 bis 15 (ungerade Hausnummern) hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss am 6. Juni 1985 gefasst. Planungsziel war die Übernahme des vorhandenen Baubestandes und die Ausweisung von Bauflächen auf dem Grundstück Stakendorfer Tor 15 und den hinterliegenden Flächen. Es wurde seinerzeit das Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Bürgerinformation durchgeführt. Das Planverfahren wurde dann nicht weitergeführt. Zwischenzeitlich sind Baugenehmigungen für das Grundstück Stakendorfer Tor 15 und der dahinterliegenden Fläche (Fernmeldeverteilungsgebäude) erteilt worden. Ein weiteres Planungserfordernis besteht nach Auffassung des Bau- und Verkehrsausschusses nicht. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 empfohlen, das Planverfahren nicht weiterzuführen und den Aufstellungsbeschluss vom 06.06.1985 aufzuheben.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung hebt den Aufstellungsbeschluss vom 6. Juni 1985 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 (Strandstraße / Stakendorfer Tor) auf. Das Planverfahren soll nicht fortgeführt werden, ein Planungserfordernis für diesen Ortsbereich wird nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesplanungsbehörde und den Kreis Plön entsprechend zu benachrichtigen. Die Aufhebung des Aufhebungsbeschlusses ist öffentlich bekannt zu machen.

Zurstraßen
Bürgermeister

Gesehen:

Körper
Amtdirektor

Gefertigt:

Sinjen
FB IV